

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Stärkung der Stadtteilzentren als generationsübergreifende Begegnungsorte im Kiez
Drucksachen 19/1450 und 19/1604 – Abschlussbericht

Der Senat von Berlin
ASGIVA - III E 2.2
(928) 1715

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Stärkung der Stadtteilzentren als generationsübergreifende Begegnungsorte im Kiez**

- Drucksache Nr. 19/1450 und Nr. 19/1604 - Abschlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die für den sozialen Zusammenhalt bedeutsame Arbeit der Berliner Stadtteil-zentren auszuweiten und 12 weitere Stadtteilzentrum zu schaffen. Dafür ist umgehend die Standortwahl mit den Bezirken abzustimmen und die Einrichtung zu beginnen.

Weiterhin soll der Senat ein Konzept vorlegen, in dem

- Szenarien für die Ausweitung des Angebots von Stadtteilzentren entwickelt werden, sodass die Stadtteilzentren unter Berücksichtigung und Einbeziehung bereits vorhandener Angebote und Strukturen zu Anlaufstellen für die Menschen in ihrem Kiez werden, insbesondere für Seniorinnen und Senioren,

- eine Schnittstelle zu den Beratungsangeboten und Service-Dienstleistungen der Bezirksämter für die

Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen wird,

- Programme zur fortschreitenden Digitalisierung in der Gesellschaft angeboten werden, die den Bedürfnissen

aller demografischen und sozialen Gruppen gerecht werden,

- gleichzeitig Angebote geschaffen werden, die eine gesellschaftliche Teilhabe auch ohne digitale Nutzung

weiterhin ermöglichen; hierbei sind die Angebote inklusiv und mehrsprachig zu gestalten.

Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die finanzielle Situation des Landes Berlin im Blick zu behalten und vor dem Beginn jeder Maßnahme neu zu prüfen. Dabei muss vor Beginn der Maßnahmen sichergestellt werden, dass neue Einrichtungen auch dauerhaft finanziell und personell ausfinanziert sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2024 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat von Berlin hat den Beschluss mit der Zielsetzung zur Ausweitung der Berliner Stadtteilzentren umgesetzt. Mit Verweis auf den Zwischenbericht, der mit Drucksache 19/1857 am 23.08.2024 dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis gegeben wurde, wird der Abschlussbericht vorgelegt.

A. Einleitung

Eine Stadt mit vielfältigen Herausforderungen benötigt eine starke Struktur der Stadtteilarbeit und der Selbsthilfe. Das Land Berlin verfügt in diesen Bereichen über eine soziale Infrastruktur die in den letzten Jahren sukzessive gestärkt wurde.

Stadtteilzentren sind im Land Berlin wichtige Stützen zur Stärkung der Gemeinschaft und des sozialen Lebens in einem Stadtteil. Sie dienen als niederschwellige Anlaufpunkte und bieten vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Menschen.

Stadtteilzentren verstehen sich als Orte, die Selbstorganisation, nachbarschaftliches Zusammenleben, freiwilliges Engagement und demokratische Teilhabe in der Nachbarschaft unterstützen. Vielfalt und Unterschiedlichkeit eines Stadtteils werden als Ressource gesehen.

Stadtteilzentren tragen zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens aller Menschen im Stadtteil bei. Die kontinuierliche Fortentwicklung der Einrichtungen liegt im besonderen Interesse des Senates.

Die Richtlinien der Regierungspolitik des Senates legen für den Bereich der Stadtteilarbeit nachfolgende Ziele fest:

- *Der Senat unterstützt ein berlinweit flächendeckendes Angebot von Stadtteilzentren in jedem der 58 Berliner Prognoseräume. Der Senat wird die vorhandenen 38 Stadtteilzentren fortführen und 12 neue Stadtteilzentren realisieren, insbesondere mittlere und kleinere Stadtteilzentren werden gestärkt und das Budget um Regiekosten erweitert.*
- *Stadtteilzentren, Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenfreizeitstätten und soziale Beratungsangebote sind wichtige Angebote. Sie legen einen Schwerpunkt auf kultursensible, mehrsprachige und inklusive Angebote. Der Ausbau der sozialen*

Infrastruktur in den Sozialräumen mit hohen Unterstützungsbedarfen und hoher Armut wird vorrangig verfolgt.

Nachfolgend wird zum aktuellen Umsetzungsstand und konzeptionellen Maßnahmen des Senates berichtet.

B. Zwölf neue gesamtstädtische Stadtteilzentren

Innerhalb der 19. Wahlperiode wurden in Abstimmung mit den Bezirken neue Stadtteilzentren eröffnet bzw. vorhandene Nachbarschaftseinrichtungen in die gesamtstädtische Förderung des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren übernommen (s. Tabelle).

Das in den Regierungsrichtlinien festgelegte Ziel zur Realisierung von zwölf neuen Stadtteilzentren ist umgesetzt. Hierbei wurden Stadtteilzentren mitunter sozialraumbezogen auf mehrere Standorte in Standortverbunde verteilt. Alle Standorte sind in Betrieb bzw. im Aufbau und unterstützen Bürgerinnen und Bürger, dies auch bei laufender Sanierung und/oder Umzugsplanung.

Bezirk	Stadtteilzentrum	Träger	Sonstiges
Charlottenburg-Wilmersdorf	Stadtteilzentrum Ulme 35 Ulmenallee 35 14050 Berlin	Interkulturelle Anstalten Westend e. V.	
Friedrichshain-Kreuzberg	Kultur- und Nachbarschaftszentrum Rudi Modersohnstraße 55 10245 Berlin	Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.	
Lichtenberg	<u>Übergangsstandort:</u> Stadtteilzentrum Friedrichsfelde Einbeckerstraße 85, 10315 Berlin	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	<u>Geplanter Standort:</u> KULTSchule Lichtenberg, Sewanstraße 43 10319 Berlin (3. Quartal 2025)
Marzahn-Hellersdorf	Stadtteilzentrum Biesdorf Alt-Biesdorf 15 12683 Berlin	BALL e.V. (Betreuung arbeitsloser Leute und Lebenshilfe e.V.)	<u>Geplanter Standort:</u> Ehem. Gut Biesdorf Heino-Schmieden-Weg 3, 12683 Berlin (1. Quartal 2025)
Mitte	Stadtteilzentrum Zukunftshaus Wedding Müllerstraße 56-58 13349 Berlin	Paul Gerhardt Stiftung Soziales gGmbH	

Bezirk	Stadtteilzentrum	Träger	Sonstiges
Neukölln	Stadtteilzentrum Rudow Neuköllner Straße 297 12357 Berlin	Diakoniewerk Simeon gGmbH	Eröffnung nach Sanierungsphase (2. Quartal 2025) Stadtteilarbeit vor Ort findet bereits statt.
Pankow	Stadtteilzentrum KulturMarktHalle Hanns-Eisler-Straße 93 10409 Berlin	Kulturmarkthalle e. V.	
Reinickendorf	Stadtteilzentrum Borsigwalde Ziekowstraße 114 13509 Berlin	Immanuel Albertinen Diakonie gGmbH	
Spandau	Stadtteilzentrum Kladow Sakrower Landstraße 4 14089 Berlin Stadtteilzentrum Gatow Plievierstraße 3 14089 Berlin	Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.	Kooperations- Vertrag (Träger)
Steglitz- Zehlendorf	Stadtteilzentrum am Stadtpark (Nachbar- schaftshaus Markus) Albrechtstraße 81a 12167 Berlin	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow- Zehlendorf e. V.	
Tempelhof- Schöneberg	Stadtteilzentrum Marie-Li Bruno-Möhring-Straße 7-9 12777 Berlin	Kooperationsverbund (federführend) Pestalozzi-Fröbel- Haus SöR	
Treptow- Köpenick	Stadtteilzentrum K20 inkl. Treffpunkt Galerie Kungerkiez Karl-Kunger-Straße 15 / 20 12435 Berlin Stadtteilzentrum Plänterwald Galileistraße 31 12435 Berlin	Kunger-Kiez-Initiative e.V.	
Webseiten und Standorte unter: https://stadtteilzentren.de/orte/ bzw. https://www.berlin.de/sen/soziales/buergerschaftliches-engagement/stadtteilzentren/projektuebersicht/projektliste/			

C. Fortentwicklung des Angebots von Stadtteilzentren

Um den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger zu begegnen, deren aktive Beteiligung zu unterstützen und der Segregation bzw. Vereinsamung entgegen zu wirken, ist es erforderlich, die Strukturen der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit in der gesamten Stadt weiterhin zu überprüfen, fortzuentwickeln und Angebote für Freiraum im gesamten immer enger werdenden öffentlichen Raum im Rahmen von Schwerpunktsetzungen passgenau anzubieten und anzupassen.

Der Senat setzt hierzu verschiedene Maßnahmen um, die die vorhandenen Angebote und Strukturen stärken. Diese Angebote sind stets zielgruppenübergreifend und sozialräumlich ausgerichtet und stehen allen Menschen im Kiez offen.

Das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) als Bestandteil des 3. Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände ist das Basisförderprogramm zur Bildung und Förderung gesamtstädtischer Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen. Es umfasst für das Haushaltsjahr 2025 einen Mittelumfang i.H.v. 20.198.000 €. Aus dem IFP STZ werden insgesamt 36 Stadtteilzentren unterstützt, die innerhalb der 19. Wahlperiode sukzessive auf 48 Stadtteilzentren bzw. Stadtteilverbünde erweitert wurden (s. Punkt B.). Hier einbezogen ist die Förderung von 21 Nachbarschaftstreffpunkten in Regie der Stadtteilzentren, 13 Selbsthilfekontaktstellen inkl. 4 Selbsthilfetreffpunkte sowie mehrere gesamtstädtisch übergreifende Projekte, insbesondere zur qualitativen Begleitung. Letztere umfasst u. a. die Absicherung von Fortbildungen im Bereich der Stadtteil- und Selbsthilfearbeit oder die Unterstützung inklusiver, digitaler und kultursensibler Arbeit.

Berücksichtigt werden Angebote für Menschen in speziellen Lebenssituationen oder für besondere Zielgruppen wie z.B. Senioreninnen und Senioren. Stadtteilzentren bilden hierbei u. a. im Rahmen der Verweisberatung eine Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger zu den Beratungsangeboten und Service-Dienstleistungen der Verwaltung oder anderer Organisationen. Verwaltungsinstitutionen werden durch haupt- und ehrenamtliche Erstberatung entlastet bzw. können in Stadtteilzentren Dienstleistungen durch Kooperation und Förderung verankern. Zudem wird durch die Mobile Stadtteilarbeit gewährleistet, dass auch Hilfesuchende erreicht und vermittelt werden, die die üblichen Beratungsangebote nicht in Anspruch nehmen. Die trägt bei langfristiger Umsetzung zu einer Entlastung der Hilfesysteme bei.

Im Rahmen einer finanziellen Basisausstattung der Stadtteilzentren wird der Rahmen zur Aufgabenumsetzung geschaffen, dem allerdings aufgrund ansteigender Bedarfe gewisse Grenzen gesetzt sind. Stadtteilzentren berücksichtigen hierbei die verschiedenen

sozialräumlich bedingten Bedarfe zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, u. a. durch inklusive, mehrsprachige und digitale Angebote. Für die Umsetzung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren ist hierbei von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Rahmen der Fortentwicklung der Altenhilfestrukturen Sorge zu tragen.

Um die Fortentwicklung der Stadtteilzentren zu unterstützen setzt der Senat mehrere nachfolgende beschriebene ineinandergreifende Maßnahmen um.

a. Planungs- und Orientierungsrichtwerte für Einrichtungen der Stadtteilarbeit

Eine vorausschauende Stadtentwicklungsplanung dient dem Gemeinwohl. Für eine sich dynamisch entwickelnde Stadt zu planen, verlangt vielfältige Flächen- und Nutzungsansprüche in Einklang zu bringen. Die soziale und grüne Infrastruktur ist Teil der integrierten Stadtentwicklung und die Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sind als Instrument und Verfahren der integrierten räumlichen Infrastrukturplanung ein wesentliches Element integrierter Planungsprozesse.

Mit Beschluss des Senats vom 06.07.2021 wurde der Bericht über die Strategie zur integrierten Infrastrukturplanung – Grundsätze sowie raumbezogene Planungsgrundlagen und -verfahren für die soziale und grüne Infrastruktur (SIIP)¹ verabschiedet. Basis der SIIP sind die Grundsätze für die integrierte räumliche Infrastrukturentwicklung²; die die notwendigen Rahmenbedingungen und Grundlagen sowie abgestimmte Zielstellungen darstellen. Der Senat beauftragte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit allen weiteren Senatsverwaltungen und unter Einbeziehung der Bezirke mit der weiteren Umsetzung der Strategie zur Integrierten Infrastrukturplanung.

Auf Basis des Senatsbeschlusses wurde von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung eine „Vergleichende Evaluation der Einrichtungen und Angebote der Stadtteilarbeit in Berlin unter dem Aspekt einer gleichmäßigen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstruktur“ durchgeführt (Bibliothek Abgeordnetenhauses von Berlin³). Auf Grundlage der Evaluation legte ein Steuerungsgremium inkl. bezirklicher Vertretung geeignete Richt-

¹ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/siip/download/bericht_siip.pdf

² https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/siip/download/grundsaeetze_integrierte_raeumliche_infrastrukturplanung.pdf-

³ <https://opac.parlament-berlin.de/esearcha/index.tt.html> (Bitte o. g. Titel in das Suchmenü der Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin eingeben (Verfasser/innen: Arthur Rachowka, Ludger Baba, Daniela Brose / Auftraggeber/in: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales / Herausgebendes Organ: Empirica AG)

und Orientierungswerte fest. Im Fachbereich Stadtteilzentren wurde eine neue Position geschaffen, die unter anderem die (Geo-)Datengrundlagen der Stadtteilzentren ermittelt, an das Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem übermittelt und diesbezüglich als Ansprechperson für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen fungiert. Darüber hinaus übernimmt die Position auch die Rolle der Ansprechperson gegenüber den Bezirken zu den Fachdaten der Stadtteilzentren.

Mit dem Senatsbeschluss zur „Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der gesamtstädtischen und sozialraumorientierten Stadtteilarbeit im Land Berlin in Verbindung mit quantitativen Planungs- und Orientierungsrichtwerten für Einrichtungen der Stadtteilarbeit“ wurde die Grundlage für die weitere Sicherung der sozialen Infrastruktur der Stadtteilzentren geschaffen. Der Senat nahm Planungswerte als Richtwertempfehlungen für die weitere inklusive, mehrsprachige und kultursensible Fortentwicklung der gesamtstädtischen Angebote der Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit zur Kenntnis.

Als quantitative Planungsrichtwerte die eingebunden wurden, können Richtwerte von 10 bis 15 Quadratmeter pro 1.000 Einwohnende je Bezirksregion gelten. Diese berücksichtigen für Handlungsräume der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative einen Mehrbedarf. Die Richtwerte für den Einrichtungstyp „öffentlich geförderte Einrichtungen der Stadtteilarbeit“ sind in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Fachbereich Förderung im Quartier) und den Bezirken (Sozialraumorientierte Planungscoordination) regelmäßig zu überprüfen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stimmt auf dieser Grundlage ihre Fachplanung gesamtstädtischer Stadtteilzentren mit den bezirklichen Planungen ab. Sie wirkt mit am Arbeitsprozess zur Erstellung bezirklicher Sozialer Infrastruktur-Konzepte (SIKo), inkl. Bereitstellung von Daten zur Bedarfsprognose und Daten zu geplanten Maßnahmen bzw. Kapazitäten für das Soziale Infrastruktur-Flächeninformationssystem (SoFIS). Durch die Implementierungen in den gesamtstädtischen und bezirklichen Planungen sichert der Senat die soziale Infrastruktur der gesamtstädtischen Stadtteilzentren nachhaltig ab.

b. Neue Stadtteilzentren bzw. Nachbarschaftstreffpunkte

Im Laufe des Jahres 2025 werden in Abstimmung mit der Sozialraumorientierten Planungskoordination des jeweiligen Bezirkes fünf Nachbarschaftstreffpunkte sukzessive zu gesamtstädtischen Stadtteilzentren entwickelt und aus dem IFP STZ unterstützt. Hierdurch werden mit Bezug zu den quantitativen Planungsrichtwerten weitere Einrichtungen aus dem aktuell vorhandenen Budget neben den vom Senat geplanten zwölf neuen Stadtteilzentren umgesetzt.

Bezirk	Stadtteilzentrum	Träger
Charlottenburg-Wilmersdorf	Stadtteilzentrum Haus der Nachbarschaft Straße am Schoelerpark 37 10715 Berlin	nachbarschaft e.V.
Friedrichshain-Kreuzberg	Stadtteilzentrum Mehrgenerationenhaus Wassertor Wassertorstraße 48 10969 Berlin	Wassertor e.V.
Mitte	Stadtteilzentrum Nachbarschaftszentrum Olof-Palme-Zentrum Demminer Str. 28 13355 Berlin	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Neukölln	Stadtteilzentrum Köllnische Heide (mittendrin Highdecksiedlung) Sonnenallee 319 12057 Berlin	Internationaler Bund Berlin- Brandenburg gGmbH
Steglitz-Zehlendorf	Stadtteilzentrum Nachbarschaftshaus an der Wannseebahn Mörchinger Str. 49 14169 Berlin	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V.

Die personelle Basisförderung der Einrichtungen umfasst durchschnittlich 2,0 bis 2,5 Vollzeitäquivalente. Für alle Stadtteilzentren gilt, dass diese kontinuierlich durch unterschiedliche Formen der Mischfinanzierung ihr Angebotsportfolio erweitern und sichern. Bei den Angeboten geht es im Kern auch darum Bedarfe in entgeltfinanzierten Bereichen abzumildern oder im besten Fall langfristig gar nicht erst entstehen zu lassen. Durch diesen präventiven Charakter und einem Grundverständnis zur Mehrfachnutzung von Stadtteilzentren wird durch einen verhältnismäßig niedrigen Mitteleinsatz eine hohe Leistung erbracht.

c. Nachbarschaftseinrichtungen in besonders benachteiligten Handlungsgebieten

Für sozial benachteiligte Gebiete erfolgen im Rahmen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zusätzliche Interventionen. Mit der „Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Aufbau neuer Stadtteileinrichtungen zur Entwicklung nachhaltiger Orte der Nachbarschaft in den Gebieten der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative in der EU-Förderperiode 2021-2027“ ist bis 2029 die Schaffung von mindestens 15 neuen Nachbarschaftseinrichtungen bzw. die Ergänzung bestehender Angebote vorgesehen. Hierfür stehen bis 2029 aus EU-Mitteln und kofinanziert durch das Land Berlin insgesamt 2.250.000 € jährlich zur Verfügung.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist am Auswahl- und Entwicklungsprozess, u. a. mit der Verknüpfung von Förderprogrammen, beteiligt. Die Bezirke berücksichtigen die Umsetzung in Integrierten Handlungskonzepten, u. a. durch die Festlegung von Schlüsselmaßnahmen im Kontext der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative.

Aktuell werden folgende Nachbarschaftseinrichtungen und Projekte unterstützt:

Bezirk	Projektzweck/-ziel	Träger
Friedrichshain-Kreuzberg	Gemeinwesenarbeit im Wassertorgebiet (Aufbau Nachbarschaftstreffpunkt Bona Peiser)	Wassertor e.V.
Lichtenberg	Stadtteilzentrum im Welsekiez (Aufbau Nachbarschaftstreffpunkt Welsekiez)	Verein für aktive Vielfalt e.V.
Marzahn-Hellersdorf	Stadtteilzentrum Hellersdorf-Nord (Aufbau Nachbarschaftstreffpunkt Hellersdorf-Nord)	MITTENDRIN leben e. V.
Marzahn-Hellersdorf	Nachbarschaftstreff Marzahn Nord (Aufbau Nachbarschaftstreffpunkt Marzahn-Nord)	Kiek in - Soziale Dienste gGmbH
Mitte	Gemeinwesenarbeit in Moabit (Aufbau Nachbarschaftstreffpunkt Moabit-Ost)	Moabiter Ratschlag e.V.
Neukölln	Stadtteilzentrum Kölnische Heide (Aufbau Nachbarschaftstreffpunkt Weiße Siedlung)	IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Neukölln	Stadtteilzentrum Kiezbegegnung (Entwicklung Stadtteilverbund Schillerkiez)	interkular gGmbH
Reinickendorf	Stadtteilzentrum im Ribbeck-Haus (Aufbau Stadtteilzentrum Märkisches Viertel)	CHANCE Bildung, Jugend und Sport BJS gGmbH
Reinickendorf	Stadtteilzentrum Pankower Allee 55 (Aufbau Stadtteilzentrum Lettekiez)	LebensWelt gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe gGmbH

Bezirk	Projektzweck/-ziel	Träger
Reinickendorf	Stadtteilzentrum Auguste-Viktoria-Allee (Aufbau Stadtteilzentrum Auguste-Viktoria-Allee sowie weiterer Treffpunkt)	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH
Spandau	Staakentreff Brunsbütteler Damm (Aufbau Stadtteilzentrum Brunsbütteler Damm)	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.
Spandau	Stadtteilzentrum Falkenhagener Feld Ost (Aufbau Stadtteilzentrums FF-Ost inkl. temporären Übergangsstandort sowie weiterer Treffpunkt)	Sozial-kulturelle Netzwerke casa e. V.
Steglitz- Zehlendorf	Kieztreff - das Nachbarschaftshaus im Herzen der Thermometersiedlung (Aufbau Kieztreff i.V.m. einem weiteren Treffpunkt)	Stadtteilzentrum Steglitz - Verein für soziale Arbeit e.V.
Tempelhof- Schöneberg	Nachbarschaftszentrum Bornhagenweg (Aufbau Nachbarschaftstreffpunkt Nahariyakiez)	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Treptow- Köpenick	Kiezbund und Stadtteilzentrum Altglienicke (Aufbau Stadtteilzentrum sowie weitere Treffpunkte)	offensiv 91 e. V.

In die geplanten bzw. bereits in Betrieb befindlichen Standorte fließen in der Regel investive Mittel aus verschiedenen städtebaulichen Förderprogrammen oder anderen Förderquellen ein. Mehrere große Begegnungsstätten bzw. künftige Stadtteilzentren sind in den bezirklichen Sozialen Infrastruktur-Konzepten (SIKo) verankert und werden sukzessive in den Jahren 2026 bis 2028 fertig gestellt.
<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/soziale-infrastrukturkonzepte-siko/> Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird jeweils parallel die Verstetigung von Projekten als zukünftiges gesamtstädtisches Stadtteilzentrum geprüft.

d. Mobile Stadtteilarbeit

Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind bzw. die bei der Lösung ihrer gravierenden sozialen Probleme auf besondere Unterstützung angewiesen sind, leiden in starkem Maße unter den allgemeinen Krisen wie z.B. hohen Energiekosten und Inflation.

Mit dem ESF-Programminstrument Mobile Stadtteilarbeit wurden von Mitte 2021 bis Ende 2023 Stadtteilzentren und weitere Nachbarschaftseinrichtungen gestärkt, u. a. um sozialer Isolation und Vereinsamung entgegenzuwirken. Die mobile Stadtteilarbeit stellt eine wichtige Ergänzung zur ortsgebundenen Arbeit der Stadtteilzentren dar. Mit aktivierender mobiler Arbeit außerhalb der traditionellen Stadtteilzentren wurde der Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu Dienstleistungen und zur Infrastruktur verbessert bzw. wieder ermöglicht.

Ab dem 01.10.2023 wurden auf Basis einer Berichtsauswertung die Mobilen Teams der Stadtteilarbeit von 12 Projekten verstetigt. Weitere 25 Projekte wurden ab 2024 in das neu geschaffene Landesprogramm Mobile Stadtteilarbeit (LP MOST) überführt. Hierfür stehen im Haushalt 2025 insgesamt 3.000.000 € zur Verfügung. Das LP MOST wurde in den Kontext der gesamtstädtischen Stadtteilarbeit (IFP STZ) eingebunden. Die in allen Bezirken eingesetzten Teams der Mobilen Stadtteilarbeit wurden mit den Bezirken abgestimmt.

Ergänzend sind Mobile Teams im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative vorgesehen. Dies insbesondere in Handlungsräumen, in denen Ende 2027 aufgrund Laufzeitbegrenzung des Bundes für Handlungsgebiete des Quartiersmanagements die Förderung ausläuft.

Die Mobilen Teams sind insbesondere in Handlungsgebieten eingesetzt in denen verstärkt sozial-benachteiligte Menschen leben. Berücksichtigt werden auch Handlungsgebiete in denen kurz- bis mittelfristig noch kein Stadtteilzentrum verfügbar ist.

Insgesamt ist die Arbeit der Mobilen Teams als besonders bürgernah und niedrigschwellig zu bewerten. Für die gesamtstädtischen Stadtteilzentren und die bezirkliche Stadtteilkoordination liefern die Einsatzteams wertvolle sozialräumliche Erkenntnisse, die für die künftige Planung von Maßnahmen im Stadtteil herangezogen werden.

e. Stadtteilarbeit in Kooperation mit anderen Programmen

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (Senatsbeschluss vom 30.10.2018) arbeiten die Berliner Senatsverwaltungen ressortübergreifend für sozial benachteiligte Gebiete zusammen, um diese durch Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote zu stärken. In der Gemeinschaftsinitiative sind Senatsverwaltungen mit aktuell 29 gesamtstädtischen Förderprogrammen vertreten, um Synergien für sozial benachteiligte Gebiete zu erzielen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, als Mit-Gründungsinitiatorin der Gemeinschaftsinitiative, pflegt einen intensiven Austausch mit anderen Senatsverwaltungen, um Unterstützung für die Belange der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit zu erhalten.

Hierzu gehören z. B. Maßnahmen der Städtebauförderung und des Quartiersmanagements, Vernetzungen mit den Programmen zur Stärkung Berliner Großsiedlungen bzw. Bibliotheken

im Stadtteil sowie aufeinander abgestimmte Projektplanungen bei der Entwicklung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen. Sukzessive werden hierbei bezirkliche Maßnahmen mit der gesamstädtischen Förderung der Stadtteilzentren verbunden, um Synergien zu nutzen und eine bessere Wirkung zu erzielen.

Verstärkt werden auch Querschnittsthemen, wie z.B. im Rahmen der Gewaltprävention das Projekt „Stadtteile ohne Partnergewalt“ an Stadtteilzentren angedockt, um Impulse für die entsprechend zuständigen Senatsverwaltungen zu entwickeln.

D. Fazit und Ausblick

In Verbindung mit der am 05.03.2025 beschlossenen Senatsvorlage zur „Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur der gesamstädtischen und sozialraumorientierten Stadtteilarbeit im Land Berlin in Verbindung mit quantitativen Planungs- und Orientierungsrichtwerten für Einrichtungen der Stadtteilarbeit“ schafft der Senat die Grundlage für die Sicherung der bestehenden sozialen Infrastruktur im Bereich der Stadtteil-, Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit.

Stadtteilzentren müssen zukünftig in den gesamstädtischen und bezirklichen Planungen vergleichbar mit anderen richtwertbasierten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur berücksichtigt werden. Die Zuwendungen aus den unter C. (b.-d.) dargestellten Maßnahmen sichert die Basisfinanzierung der Stadtteilzentren ab. Zum Ende des Jahres 2025 werden voraussichtlich 50 Prognoserräume mit gesamstädtischen Stadtteilzentren ausgestattet sein.

Der Senat tritt ein für eine bessere Mehrfachnutzung von Einrichtungen und Räumlichkeiten durch zielgruppenspezifische Angebote. Hierdurch sind im Interesse der umfassenden Nutzung sozialer Infrastruktur der Stadtteilarbeit Synergien möglich. Mit Bezug zur Konsolidierung des Landeshaushaltes besteht für Fachverwaltungen die Möglichkeit ihre Förderprogramme verstärkt in die soziale Infrastruktur der Stadtteilzentren einzubringen, um Angebote für einzelne Zielgruppen an diese anzubinden. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung schafft mit der Basisfinanzierung gesamstädtischer Stadtteilzentren die Grundvoraussetzung hierfür.

Mit den zuvor geschilderten Maßnahmen wird dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin in seiner Sitzung am 02.05.2024 i.V.m dem Zwischenbericht (Drucksache 19/1857) vom 23.08.2024 durch eine aufeinander abgestimmte Förder- und Entwicklungsplanung des Senates Rechnung getragen.

Die Sicherung der sozialen Infrastruktur der Stadtteilzentren bzw. der Stadtteilarbeit wird weiterhin ein Schwerpunktthema des Senates darstellen, das es fortzuentwickeln gilt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird darum gebeten mit der vorliegenden Berichtserstattung den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin, den 29. April 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung